

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 040 Kinder- und Jugendhilfe
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 80

 Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kin-
 dern in Tageseinrichtungen

686 80	274	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Akti- onsplans "Frühe Förderung von Kindern"	13 416 000	-6 816 000	6 600 000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	------------------

Erläuterung
Zu Titel 686 80:

Mit den Mitteln des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern" wird die pädagogische Arbeit für Kinder und Eltern verbessert und der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder gestärkt. Es wird ein gezielter Beitrag zur qualitativen Verbesserung in den Einrichtungen geleistet.

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes dient zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs bei Kap 15 040 Tgr. 90 (Kindpauschalen nach dem KiBiz).

Summe Titelgruppe 80	532 616 000	-6 816 000	525 800 000
-----------------------------------	--------------------	-------------------	--------------------

Titelgruppe 90

 Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur
 frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Erläuterung
Zu den Titelgruppen 90 bis 94:

In den Titelgruppen 90 bis 94 sind die Leistungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ab dem 01.08.2008 veranschlagt.

Die Mittel für die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen nach dem GTK und die bisherigen freiwilligen Förderungen bis zum 31.07.2008 sind in den Titelgruppen 62 (Sprachförderung), 80 (Betriebskostenzuschüsse) und 82 (Familienzentren) veranschlagt.

1. Titelgruppe 90 (Kindpauschalen)

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Für das Haushaltsjahr 2008 ist einmalig zusätzlich ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio € zur haushaltsmäßigen Vorsorge im Umstellungsjahr veranschlagt.

Mehr gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2008 in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf auf Grundlage der verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15. März 2008.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Kindergartenjahr 2008 / 2009	Anzahl der Kinder gesamt:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter	496.995	73.523	–	423.472
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	44.600	25.416	19.184	–

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	8 v. H.	5 v.H.	10 v.H.
35 Stunden pro Woche	46 v. H.	18 v.H.	60 v.H.
45 Stunden pro Woche	46 v.H.	77 v.H.	30 v.H.

2. Förderung unter dreijähriger Kinder

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 21 Abs. 5 KiBiz festzulegende Höchstgrenze wird für den Zeitraum 01. August bis 31. Dezember 2008 auf 63.000.000 € festgesetzt.

Mehr gegenüber dem bisherigen Ansatz in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf auf Grundlage der verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15. März 2008 sowie aufgrund der Erhöhung der Platzzahl auf 44.600 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen.

3. Titelgruppe 91 (Sprachförderung)

Nach § 21 Abs. 2 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 340 Euro jährlich, sofern ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz festgestellt wurde.

Es wird davon ausgegangen, dass rd. 60.600 Kinder nach der Sprachstandsfeststellung einen Sprachförderbedarf haben werden. Im Haushalt 2008 stehen hierfür 10.300.000 € (1/2 von 340 € für rd. 60.600 Kinder) zur Verfügung

Weniger gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2008 in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf .

4. Titelgruppe 92 (Familienzentren)

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel) einen jährlichen Zuschuss von 12.000 €.

5. Titelgruppe 93 (Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten)

Nach § 21 Abs. 4 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Weniger gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2008 in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf auf Grundlage der verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15. März 2008.

6. Titelgruppe 94 (Tagespflege)

Nach § 22 KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt einen jährlichen Zuschuss für jedes Kind in Kindertagespflege in Höhe von 725 € jährlich. Als Höchstgrenze nach § 22 Abs. 3 KiBiz wird für das Kindergartenjahr 2008/2009 eine Förderung von 14.145 Plätzen für unter dreijährige Kinder in der Tagespflege festgesetzt. Hierfür stehen im Haushalt 2008 Mittel in Höhe von 5.130.000 Euro (1/2 von 725 € x 14.145 Kinder) zur Verfügung.

Weniger gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2008 in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf auf Grundlage der verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15. März 2008.

7. Zusammenfassung

	bis 31.7.08 veranschlagt bei:	bis 31.07.2008	ab 1.8.2008	Gesamt
1. und 2. Kindpauschalen	Titelgruppe 80 (Teilbetrag GTK)	519.200.000	443.750.000	962.950.000
	(Titelgruppe 90)			
3. Sprachförderung	Titelgruppe 62 und Titel 684 10	16.700.000	10.300.000	27.000.000
	(Titelgruppe 91)			
4. Familienzentren	Titelgruppe 82	7.700.000	8.500.000	16.200.000
	(Titelgruppe 92)			
5. Zuschüsse nach § 21		–	12.830.000	12.830.000
Abs. 4 KiBiz (Titelgruppe				
93)				
6. Tagespflege		–	5.130.000	5.130.000
	(Titelgruppe 94)			
Zusammen		543.600.000	480.510.000	1.024.110.000

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
633 90 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	386 820 000	+56 930 000	443 750 000
	Summe Titelgruppe 90	386 820 000	+56 930 000	443 750 000
	Titelgruppe 91 Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)			
633 91 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	11 300 000	-1 000 000	10 300 000
	Summe Titelgruppe 91	11 300 000	-1 000 000	10 300 000
	Titelgruppe 93 Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrich- tungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)			
633 93 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	13 280 000	-450 000	12 830 000
	Summe Titelgruppe 93	13 280 000	-450 000	12 830 000
	Titelgruppe 94 Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)			
633 94 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5 500 000	-370 000	5 130 000
	Summe Titelgruppe 94	5 500 000	-370 000	5 130 000
	Gesamtausgaben Kapitel 15 040	1 166 401 500	+48 294 000	1 214 695 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040	114 271 000	—	114 271 000